

Bericht der UNIVERSITÄTSMEDIZIN
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
zum
Public Corporate Governance Kodex
zum 31.12.2022

1. Einleitung

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 für die öffentlichen Unternehmen des Landes den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) verabschiedet. Damit verbunden ist eine Selbstverpflichtung zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen. Mit diesem Kodex werden wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung festgelegt und veröffentlicht.

Über diese Grundsätze soll die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden.

Der Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz hat im Benehmen mit Fachbereichsrat und Vorstand in seiner Sitzung vom 20.06.2014 eine Änderung der Satzung beschlossen, wonach der PCGK unter Berücksichtigung der gesetzlich geregelten Besonderheiten auf die UNIVERSITÄTSMEDIZIN anzuwenden ist. Nach der am 04.08.2014 veröffentlichten Fassung der Satzungsänderung finden die Bestimmungen des PCGK seit dem Wirtschaftsjahr 2014 Anwendung.

Der Vorstand beschließt jährlich einen Corporate-Governance-Bericht und legt diesen dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Durch die jährliche Veröffentlichung des Corporate-Governance-Berichts sollen zudem mehr Transparenz hergestellt, Verantwortungsbewusstsein dargestellt und durch die Kontrollmöglichkeiten das öffentliche Vertrauen in Unternehmen des Landes und in das Land als Träger gestärkt werden.

Der als Anhang zum Jahresabschluss erstellte Corporate-Governance-Bericht wird auf seine Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des jeweiligen Wirtschaftsjahres überprüft. Wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit des Corporate-Governance-Berichts ergeben, ist der Aufsichtsrat zu unterrichten.

2. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem **Vorstand** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gehörten nach § 12 Abs. 1 UMG im Berichtsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

- Medizinischer Vorstand (Vorsitzende/r)
Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer
Stellvertretender Medizinischer Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Christian Werner

- Wissenschaftlicher Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann
Stellvertretender Wissenschaftlicher Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Hansjörg Schild

- Kaufmännischer Vorstand
Herr PD Dr. Christian Elsner
Stellvertretender Kaufmännischer Vorstand
Herr Martin Herwig

- Pflegevorstand
Frau Marion Hahn
Stellvertretender Pflegevorstand
Herr Carsten Herkommer

Dem **Aufsichtsrat** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gehörten gemäß § 9 Abs. 1 UMG im Berichtsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

- Herr Staatssekretär Dr. Denis Alt, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Rheinland-Pfalz, Aufsichtsratsvorsitzender
- Frau Ministerin a. D. Vera Reiß als Vertreterin des Landes, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
- Frau Dr. Christiane Liesenfeld, Stv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Rheinland-Pfalz
- Herr Dr. Thorsten Rudolph, Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz (bis 06.04.2022); Frau Dr. Petra Wriedt, Abteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (ab 08.04.2022)
- Herr Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
- Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers, Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
- Herr Dr. Gerhard F. Braun, Mainz, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben
- Herr Frank Hutmacher, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben
- Frau Univ.-Prof. Dr. Leena Bruckner-Tuderman, Freiburg, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft (bis 20.06.2022, noch keine Nachfolge bestellt),
- Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Manns, Hannover, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft
- Herr Uwe Jerusalem, Vorsitzender des Personalrates der Universitätsmedizin Mainz,
- Herr Sebastian Tensing (ab 22.08.2022; der Vorgänger Bernhard Pitsch war verstorben am 08.11.2021)

Die Mitglieder werden vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit bestellt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre; die Mitgliedschaft der Präsidentin oder des Präsidenten und der Kanzlerin oder des Kanzlers der Universität ist jeweils an die Ausübung dieser Funktion gebunden.

3. Entsprechungserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seitens der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz in dem Berichtsjahr dem Public Corporate Governance Kodex in seiner derzeit geltenden Fassung entsprochen wurde. Von folgenden Soll- Regelungen wurde abgewichen:

- Tz. 94: Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Unternehmens wird nicht auf der Homepage der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz offengelegt. Es erfolgt jedoch eine Offenlegung im Staatsanzeiger.
- Tz. 99: Vor der Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2022 wurde keine Unabhängigkeitserklärung eingeholt. Der Grund hierfür ist, dass der der Jahresabschlussprüfer im Prüfungsbericht seine Unabhängigkeit bestätigt.
- Tz. 100: Der Abschlussprüfer wurde bislang noch nicht mit der Erstellung eines Bezügeberichts beauftragt. Ein Bezügebericht wird künftig stets in Auftrag gegeben.

4. Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Zur Herstellung der Transparenz werden nach den Vorgaben des PCGK die im Jahr 2022 gezahlten Vergütungen dargestellt, soweit die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Veröffentlichung im PCGK zugestimmt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder das Jahr 2021 betreffen.

2022	von	bis	Summe EUR	davon variable Vergütung EUR	Vertragslaufzeiten bis
Herr Univ.-Prof. Dr. med. Norbert Pfeiffer	01.01.2022	31.12.2022	386.000	36.000	31.03.2024
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann	01.01.2022	31.12.2022	284.000	49.000	31.03.2024
Herr PD Dr. Christian Elsner	01.01.2022	31.12.2022	308.000	27.000	31.12.2026
Frau Marion Hahn	01.01.2022	31.12.2022	129.000	19.000	31.01.2024
Gesamt			1.107.000	131.000	-

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder sind nicht dynamisiert; die variable Vergütung enthält erfolgsabhängige und leistungsbezogene Bestandteile. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird gewährt, wenn der Jahresfehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres nicht höher ist als das genannte Ergebnis im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans. Für die leistungsabhängige Vergü-

tung sind der persönliche Einsatz sowie die Leistung als Führungskraft und Entscheidungsträger/in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz auf der Grundlage einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied maßgebend.

Des Weiteren stellt die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz dem Vorstandsmitglied Herrn Univ.-Prof. Dr. Förstermann einen Dienstwagen zur Verfügung; der geldwerte Vorteil der Nutzung wird nach den für die Landesverwaltung geltenden Regelungen als Einkommen versteuert.

Aufwendungen der Vorstandsmitglieder, die diesen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit entstehen, werden nach den bestehenden Richtlinien gegen entsprechenden Nachweis erstattet. Dementsprechend werden Reisekosten nach Vorlage von Belegen in dem nach der Reisekostenrichtlinie der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz zulässigen Umfang ausgeglichen.

Darüber hinaus werden den Vorstandsmitgliedern keine weiteren Vergütungen oder Vergünstigungen gewährt.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz war in 2022 im Aufsichtsrat der TRON gGmbH sowie der Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) gGmbH und in der Gesellschafterversammlung der ActiTrex GmbH durch Herrn Univ.-Prof. Dr. Förstermann vertreten. Der Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz ist hierüber durch die jährliche Berichterstattung zu den Beteiligungen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz informiert.

Aufsichtsrat

Bei den Vergütungen des Aufsichtsrates handelt es sich um Entschädigungen (Aufwandspauschale und Reisekostenvergütungen).

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf EUR 5.844,09. Dieser Betrag setzt sich aus EUR 3.940,00 für Aufwandspauschalen und EUR 1.904,09 zur Kompensation von Reisekosten zusammen.

Aufwandspauschalen werden ausschließlich an Mitglieder gewährt, die nicht zugleich den Landesinteressen verpflichtet sind. Je Sitzung werden pauschal EUR 250,00 vergütet.

Folgende Entschädigungen wurden im Jahr 2022 gezahlt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Entschädigung 2022
Herr Prof. Dr. Michael Manns	1.190,00
Herr Dr. Gerhard Braun	1.250,00
Herr Uwe Jerusalem	1.000,00
Herr Sebastian Tensing	500,00
Gesamt	3.940,00

Folgende Reisekosten wurden für das Jahr 2022 ersetzt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Reisekosten 2022
Herr Prof. Dr. Michael Manns	285,30
Herr Dr. Gerhard Braun	546,00
Herr Uwe Jerusalem	1.072,79
Gesamt	1.904,09

5. Anteil von Frauen in Führungspositionen der

UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz

Nach Rdnr. 53 des PCGK soll nach Möglichkeit auf eine Beteiligung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat zu gleichen Anteilen hingewirkt werden. In der Satzung der UNIVERSITÄTSMEDIZIN wurde darüber hinaus festgelegt, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN eine Erhöhung des Anteils von Frauen angestrebt wird, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Deshalb wird in diesem Bericht auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Führungspositionen aufgenommen. Stichtag der dargestellten Zahlen ist der 31.12.2022.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich aus 11 Mitgliedern zusammen. Zum o.g. Stichtrag hat sich eine Verteilung auf vier Frauen und sieben Männern ergeben.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus vier Personen zusammen. In 2022 wurden die Vorstandspositionen von einer Frau und von drei Männern wahrgenommen.

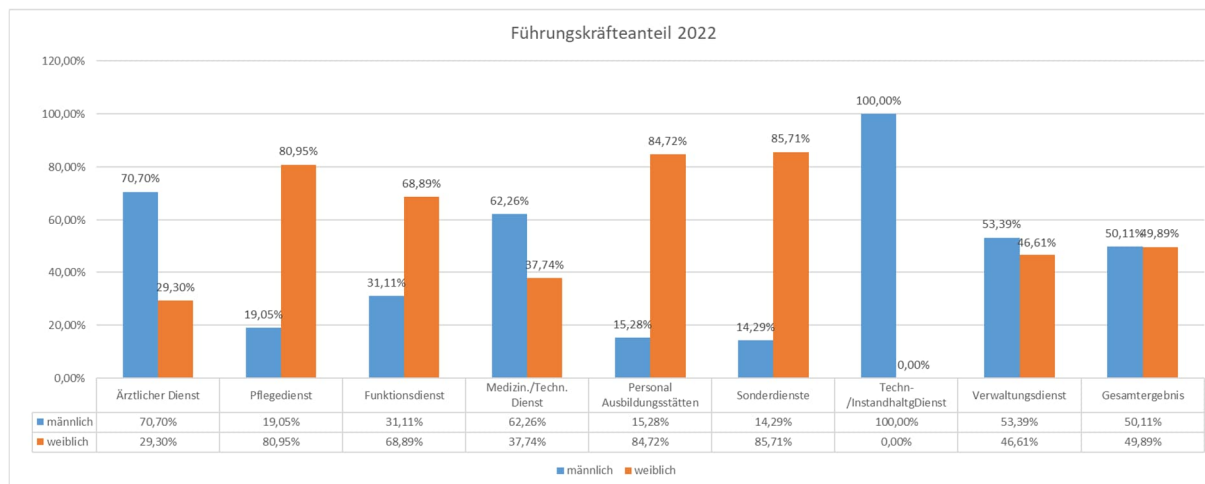
Maßnahmen zur Verbesserung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Im Gleichstellungsplan 2018-24 der UNIVERSITÄTSMEDIZIN sind sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch Maßnahmen zur Frauenförderung dargestellt. Im Einzelnen sind dies

- Ausbau der Kinderbetreuung als Regelbetreuung, Ferien- und Notbetreuung
- Bessere Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Arbeitszeitgestaltung
- Etablierung eines Familienservicebüros zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im Bereich der Frauenförderung
- weitere Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch das Mentoring Programm (MeMentUM) und den Dagmar Eißner-Förderpreis
- Einrichtung einer Habilitationsförderung von Frauen
- Intensivierung der aktiven Rekrutierung von Frauen bei Berufungsverfahren
- Beratung von Forschungsverbänden zu Gleichstellungsmaßnahmen
- Führungs- und Managementseminare

Nachgeordnete Führungsfunktionen

In dem nachfolgenden Diagramm sind die Führungskräfteanteile des Berichtsjahres abgebildet. Die Zuordnungen zu nachgeordneten Führungsfunktionen fußen auf verschiedenen Vergütungsgruppen. Die Aufteilung erfolgte nach Dienstarten sowie nach Frauen und Männern. Die Prozentangaben sind auf die Vollkräfte je Berufsgruppe bezogen worden.



In Abgleich mit den Vorjahresdaten hat sich in fast allen Berufsgruppen eine prozentuale Verlagerung zugunsten des weiblichen Führungskräfteanteils ergeben. Dies betrifft vor allem den Ärztlichen Dienst (+4,16 %), den Pflegedienst (+ 2,49 %), den Medizinisch-technischen Dienst (+5,73 %), die Beschäftigten der Sonderdienste (+ 15,34 %) und den Verwaltungsdienst (+ 11,35 %).

Anpassung der Darstellung:

Hinsichtlich der Förderung von Frauen in Führungspositionen hat der Vorstand in 2021 die Empfehlung der Gleichstellungsbeauftragten zur Anpassung der Definition von Führungskräften an der Universitätsmedizin aufgenommen.

Zur Vorbereitung der Bildung einer Arbeitsgruppe, die diesen Sachverhalt bearbeiten wird, haben Gespräche zwischen dem Vorstand mit den Gleichstellungsbeauftragten und der Personalabteilung stattgefunden.